

angebracht ist und durch ein Relais mit einer elektrischen Glocke in Verbindung steht. Ein Schrei des Kindes wird dem mitrophonischen Stromunterbrecher in Briefsamkeit setzen und so ein Erörten der Glocke verursachen.

* Ein russischer Kistenreißer. Wie der Zichernomoroski Westnik mitteilt, ist man auf dem Dampfer „Gänerwisch Georg“ während der Fahrt von Noworossisk nach Batum einem originellen Gaunerstreich auf die Spur gekommen. Auf dem genannten Dampfer befanden sich 2 Passagiere: Fedor Balantschikow und Anton Melkabe, welche in Odessa bei ihrer Einschiffung 4 Kisten als Passagiergut aufgegeben hatten. Wie sich später herausstellte, enthielten 3 von diesen Kisten nur wertloses Gerümpel, während in der 4. Kiste ein Genosse der erwähnten Passagiere, ein gewisser Taras Pudgorade, untergebracht war. Damit es ihm unterwegs an nichts fehlen sollte, waren Taras von seinen Kollegen eine große Falsche Schnaps, Lebensmittel, Mauchtabak und sonstige Bedarfsartikel in die Kiste mitgegeben worden. Der Plan der Gauner bestand in folgendem: Taras sollte während der Fahrt seine von innen verschlossene Kiste verlassen, die drei mit wertlosen Dingen angefüllten Kisten ausleeren und sodann in demselben das Wertvolke von der Schiffsladung und von der Bagage der Mitreisenden unterbringen. In Batum wollten dann die Genossen die 4 Kisten wieder in Empfang nehmen. Dieser Plan wäre nun beinahe auch geglückt. Taras stieg sofort nach der Abfahrt von Odessa aus seiner Kiste und beschaffte sich während der ganzen Fahrt bis Noworossisk ungeführt und in aller Bequemlichkeit mit der Revision der fremden Bagage und der Schiffsladung, von der er alles, was ihm paßte, in seine 3 Kisten verpackte. Auf der Weiterfahrt von Noworossisk nach Batum erließ ihn aber kein Vergnügen. Der Kapitän schickte zufällig einen Matrosen in den Schiffsraum, um Sand zu holen. Beim unerwarteten Erscheinen des Matrosen hatte Taras nur noch Zeit, in seine Kiste zu schlüpfen. Der Matrose hatte aber das hierdurch verursachte Geräusch noch gehört und meldete die Sache dem Kapitän. Dieser ließ sofort den ganzen Bagageraum untersuchen und dabei wurde der ganze Schwundel aufgedeckt. Die 3 Gauner wurden bei der Ankunft in Batum den Behörden überliefert.

* Straßenzustände in den russischen Städten. Aus Petersburg schreibt man: Welch ungläubliche Zustände noch immer auf den meisten der russischen Städte herrschen, wird wieder einmal durch eine Erzählung illustriert, die die „Nowosti“ zum Westen geben: Am 21. Mai waren in Wladikaukas (Hauptstadt der Terebrowing) auf der Straße vor der Domkirche um ein Paar ein Dragoneroffizier samt Pferd und zwei Fackelkutscher samt ihren Equipagen im Straßenstoß verunten! Zuerst blieb der Offizier stecken. Der Straßenstoß reichte dem Pferd bis an den Bauch und das Pferd war nicht im Stande, sich von der Stelle zu bewegen! Da begann der Offizier um Hilfe zu rufen. Es erschienen 2 Fackelkutscher, die aber gleichfalls stecken blieben, so daß von den Wärdern ihrer Equipagen nichts mehr zu sehen war. Die unfrivoligen „Schafköpfe“ würden sich wahrscheinlich lange umsonst im Sannig abgearbeitet haben, wenn ihnen nicht Passanten zu Hilfe gekommen wären und sie nach ungläublichen Anstrengungen aus dem Schlamm herausgezogen hätten. Der Offizier mußte dabei sein Pferd im Stich lassen und den Rücken eines Dragoners besteigen, der ihn endlich an eine trockene Stelle landete. — Daß es in russischen Städten in der That möglich ist, im Straßenstoß zu ertrinken, davon hatte ich während eines Aufenthalts in der Hauptstadt des russischen

Turkestan mehr als einmal Gelegenheit, mich zu überzeugen. Dort kamen einmal am hellen Tage und in der belebtesten Straße gleich 14 Frauenzimmer ums Leben infolge des Unfalls, das sie in ihrem Wagen gerade beim Passieren einer unergründlichen Fuge die Höhe zerbrach. Sie erstickten in dem saßen Schlamm, ehe es möglich war, ihnen zu Hilfe zu kommen.

* Wo zu Zeitungspapier verwendbar ist. Zeitungspapier kann nicht nur zum Verpacken Verwendung finden, sondern kann auch vermöge seiner Unwiderstandlichkeit für die Luft als Schutz gegen die Winterfäule dienen. Mancher legt sich bei Erhaltung einer Zeitung auf die Brust; ferner wegen ebendieser Eigenschaft läßt Eis selbst im warmen Zimmer lange sich aufbewahren, wenn man es in Zeitungspapier schlägt. Ferner wirkt die Druckerwärme auf Motten und Milben so tödlich wie Kampher; man braucht also Kleidungsstücke, Pelze, zc., um sie gegen Mottenschäden zu schützen, nur in alte Zeitungen zu hüllen. Schließlich giebt die Fische von Zeitungspapier wegen der darin enthaltenen Druckerwärme ein vorzügliches Aufsmittel für Messer und Gabeln ab. Also wer sich Zeitungen zum Lesen nicht hält, der halte sie wenigstens — gegen Mottenfraß und zum Messerputzen.

Zur Vertilgung des Apfelwicklers.

Dort, wo die Frostspannerwürmer und die Larven des Apfelblütenstechers, die sogenannten Raivürmer die Apfelblüten nicht vernichtet haben, kann man doch durchsichtlichs auf eine ziemlich gute bis gute Apfelernte rechnen, — wenn nicht die Obstmaden die Larven des Apfelwicklers, einen großen Teil der Früchte für unsere Zwecke unbrauchbar machen. — Jetzt ist es Zeit, den Kampf gegen dieselben zu beginnen, da der gelinde Winter die eingepkommenen Raupe nicht vernichten konnte und viele Obstbaumbesitzer das Entfernen des Mooses und der toten Äste an den Stämmen, sowie das Aufstreichen derselben mit Kalkmilch vergaßen.

Von Mitte Juni an legt das Weibchen des Apfelwicklers seine kleinen Eichen einzeln an die kleinen Früchte. Aus dem Ei kriecht in 8—10 Tagen ein kleines Mäupchen, das in die Früchte einbringt bis zum Kernhaute, das Kernhaus ausfrisst, um dann auf frische gebohrten Wegen die Frucht zu verlassen und sich zwischen Moos oder Rinde an den Stämmen den Herbst und Winter über zu verbergen, im Mai sich zu verpuppen, um im Juni, Juli wieder, wenigstens Weibchen, Eier zu legen. Dort, wo daher die Baumstämme während der Ruheperiode nicht abgefragt worden waren, der Abfall nicht verbrannt wurde und durch Kalkmilch die noch in den Ästen verborgenen Larven nicht getödtet wurden, muß jetzt mit Energie gegen diesen Schädling vorgegangen werden.

Freiherr von Schilling-Friedrichshafen empfahl im verflorenen Jahre gegen die Nachschaller überhaupt Fanggalerien aufzuhängen, in denen sich Zuckerwasser und zur Anlockung der Zwielen etwas Apfelfeige (Apfelfeige) befindet. Ich folgte dem Rats und hing nicht nur Apfelfeige, sondern auch außer Eulen und andern Schädlingen in Weinbergen, den Traubenwickler. Zur Zeit hänge ich 200 Fanggalerien nach Beschreibung des „Praktischen Ratgebers im Obst- und Gartenbau“ auf die mich 13 Mk. 50 Pf., von Gebrüder Mohne in Frankfurt a. D. bezogen, kosten, zwei Zuckerhüte sollen zur Zuckerwasserlösung dienen, und das Apfelfeige stellte ich im Herbst durch Einlösen des frisch gefilterten Apfelfeiges her. Dieses Vorbeugungsmittel

wird tausende von Früchten retten. Daß ich nebenbei auch das abgefallene wurmige Obst vernichte und die Bäume mit der schon früher besprochenen Lösung von Schweinfurter Grün, in Wasser aufgelöst, besprühe, ist selbstverständlich.

Ferner werde ich die von Delonomerat Götthe in Geislerheim empfohlenen Obstmadenfallen probieren an die Baumstämme legen, um in diesen einen Teil der sich später einspinneuden Larven zu fangen. Es wird sich im Interesse der Obsternte ein sehr empfehlen, insbesondere jezt die Fanggalerien aufzuhängen, und wenn die Lösung eingetrocknet sein sollte, diese zu erneuern. Hohenheim. Garteninspektor H. E. D. (Wirt. Wochenbl. f. Landw.)

Mutmaßliches Wetter am Dienstag 23. Juni. Für Dienstag und Mittwoch ist bei vorbergehend westl. Winden wieder größtentheils trübes, aber nur zu vereinzelten Niederschlägen geneigtes Wetter zu erwarten.

Evangelischer Gottesdienst in Wackung Mittwoch, 24. Juni. Feiertag Johannis des Täufers. Morgens 9 Uhr Predigt: Herr Stadtpfarrer Dr. Paret.

Ge stor ben: In Stuttgart: Adolf Rees, Kaufmann. Joh. Müll. Handelslehrer. Liesching, geb. Frank, Odersamtsrichter a. D. Gattin. — Ernst Wegner, Profurist, Kronthal. Rudolf Bock, Wohnbauhof, Untenborn. Josefina Schöfeld, f. Oberförsters Tochter, Heilbronn. G. Herritter, Privatier, Heilbronn.

Neueste Nachrichten.

Tübingen, 22. Juni. Vorgestern abend traf Se. Maj. der König wohlbehalten hier ein und begab sich sofort nach Bebenhausen. Gestern abend folgte J. Maj. die Königin und am Bahnhof von Sr. Majestät abgeholt. An den zu passierenden Straßen hatte sich ein zahlreiches Publikum eingefunden, welches die Majestäten mit nicht enden wollenen Hochrufen empfing. Se. Maj. grüßte nach allen Seiten auf das herzlichste.

Straßburg, 22. Juni. Bei den Gemeinderatswahlen wurden von 24 zu wählenden den von der gemeinsamen Liste der Liberalen und des Zentrums, 8 von der Liste der Demokraten u. Sozialdem. gewählt; eine Wahl ist noch durchs Loos zu entscheiden. — In Diederhosen wurden von 10 Kandidaten 3 Alts deutsche gewählt. Bisher waren dort keine Altsdeutsche Mitglieder des Gemeinderats.

Paris, 22. Juni. Der Mitarbeiter der „Petite Republique“, Goulé, hatte anlässlich der auf dem Panzerkreuzer „Gauze-Guiberry“ stattgehabten Katastrophe einige abfällige Bemerkungen über den Kommandanten dieses Schiffes, Kapitän Foret gemacht. Der Letztere wies diesen Angriff mit einem Briefe zurück, in welchem er Goulé einen Stenben nannte und seiner tiefsten Verachtung versicherte. Goulé hat dem Kapitän Foret eine Duellforderung überreicht.

Paris, 22. Juni. Wie aus Arras berichtet wird, schlug vorgestern abend der Blitz im Pfarrhose von Bois-en-Ardes ein. Von den 6 Priestern, die als Gäste des Pfarrers eben bei Tische saßen, wurden 4 von dem Blitze getroffen. Zwei derselben wurden vollständig gelähmt und es war bisher nicht möglich, dieselben zum Bewußtsein zurückzubringen. Ihr Zustand erachtet hoffnungslos.

Befing, 22. Juni. Neuter meldet v. 20.: Die Mutter des Kaisers ist gestorben.

auszuführen, duckten sich die Leichenräuber nieder, um unbemerkt den Schauplatz ihrer Schandthaten zu verlassen, aber es war nunmehr doch schon zu spät. Aus dem Walde kam jetzt eine vier Mann starke Infanteriepatrouille; deren scharfer Blick hatte gar bald diesen Teil des Schlachtfeldes übersehen und war ihr auch nicht entgangen, wie einige Gehalten davon zu schließen verstanden, in der Hoffnung, daß ihnen dies noch gelingen werde; doch da schollte ihnen auch schon aus dem dunkeln Munde ein kräftiges „Halt!“ zu. Auch der Verwundete rief jetzt aus Leibeskräften, um die so plötzlich erschienenen Retter zu veranlassen, von den Kannten, die zu entziehen suchten, nicht abzulassen.

Die Leichenräuber, nachdem sie sich einmal auf frischer That erlattpf sehen, mochten wohl nun denken, daß es auf alle Fälle um sie geschehen sei, sie wollten nun wenigstens den schwachen Versuch machen, sich aus der Schlinge zu ziehen, und unter Aufbietung aller Kräfte begannen sie, sich aus dem Staube zu machen, doch sie hatten ihre Rechnung ohne den Wirt, diesmal ohne die Fertigkeit und Schnelligkeit der deutschen Jäger zu rechnen. Wie der Witz waren die 4 Mann der Patrouille hinter den Leichenräubern her und als die wiederholten Haltrufe noch immer nicht den gewünschten Erfolg hatten, da trachten auf ein Kommando fast zu gleicher Zeit vier Schüsse, dem markerschütternden Schmerzensrufe folgten. Wie vom Boden verschunden waren die Leichenräuber, die deutschen Augen hatten ihr Ziel nur zu gut erreicht, die verabschiedungswürdigen Kreaturen waren von ihrem Schicksal erreicht worden, die Schüsse hatten sie tot niedergestreckt.

Nunmehr mochte sich der Führer auch dessen erinnern, welcher durch seine lauten Rufe sie zur Verfolgung der Leichenräuber angelpundenen verlor, denn er schritt auf den Platz zu, wo derselbe lag. „Bei Gott, Kameraden!“ rief er den andern zu. „Unteroffizier Schwaller ist es, den die Schurken ohne unsere rechtzeitige Dazwischenkunft sicher ermordet hätten!“ (Fortsetzung folgt.)

Friede.

Erzählung aus dem deutsch-französischen Kriege. (Fortsetzung.)

Tote und Verwundete deckten den Boden am Walde saume. Das Hurragetöse der an anderen Stellen freudig vorgebrungenen deutschen Truppen drang dumpf zu dem verlassenen Orte des Kampfes, wo stundenlang noch die Pfler liegen mußten, da ihnen bei der Ausbeutung des Schlachtfeldes nicht jegliche Hilfe gebracht werden konnte. Wie mancher brave Krieger noch durch Winterluft seinen schweren Wunden erlag, ließ sich nicht feststellen. Die Schrecken, welche ein solcher Krieg im Gefolge hat, lassen sich schwer durch die Feder schildern. Das Bild ist ein zu grauenhaftes, um es hier vor den Lesern in allen seinen Einzelheiten aufzuzählen.

Die Dunkelheit war jetzt heringebrochen, wenn auch noch in ungewissen Larven hier und da einzelne Gegenstände die Umgebungs und das Terrain zu erkennen waren, da die blutrot untergegangene Abendsonne hinter dem Horizont herauf noch matt ihren Lichtschein warf. Von der Höhe des Waldes her kamen jetzt in dem Halbmonde einige Gestalten dahergeschlichen, welche von Zeit zu Zeit einen Augenblick stehen blieben und sich schon nach verschiedenen Seiten umschauten. Bei dem geringsten außergewöhnlichen Geräusch duckten sie sich schnell auf den Boden nieder, um zu vermeiden, daß man sie bemerke. Offenbar hatte man es hier mit Spionen des Schlachtfeldes, mit Leichenräubern zu thun, die gleich den Geiern, welche sich um ein Laß sammeln, nach jedem Gefecht wenn die Gefahr vorüber ist, sich herbeischleichen, um diejenigen Toden und Verwundeten, welche etwas abheben gefallen sind und daher von den Sanitätsmannschaften nicht gleich gefunden werden können, auszugruben. Natürlich wurde mit den Leichenräubern, wenn man sie ertappte, nicht viel Federlesens gemacht und sie einfach erschossen.

Unter dem geräusch umherliegenden Verwundeten erhob sich jetzt einer zu halbgebender Stellung empor.

Es galt zu beobachten, wie sich die Dinge weiter entwickeln würden, und der am Boden Liegende suchte dies dadurch zu erreichen, daß er den oberen Körpertheil etwas vom Boden erhob, jedoch nur soviel, um nicht besonders auffällig zu erscheinen. In seinem größten Entsetzen bemerkte er, wie die unheimlichen Gestalten den Orte, wo er lag, sich immer mehr näherten, er konnte bereits unterscheiden, daß es keine deutschen Soldaten waren, sondern Zivilisten in gewöhnlichen Leinwandfitteln, und nunmehr unterlag es für ihn keinem Zweifel mehr, er hatte jenes gemeine niederträchtige Gefindel vor sich, für welches die Kugel aus einem deutschen Gewehrlauf noch viel zu gut war.

Er hörte jetzt deutlich, wie eine männliche Stimme einem anderen Manne zurante, nur nach Offizieren zu suchen und sie niederzufußosen, wenn sie sich mühen sollten. Jetzt waren sie nur noch wenige Schritte von ihm entfernt; es wurde ihm ganz unheimlich zu Mute und doch wagte er es nicht, sich von der Stelle zu rühren, in der Befirchtung, dadurch die Aufmerksamkeit der Leichenräuber erst recht auf sich zu lenken, sein ungewisses Schicksal vielleicht damit befehlen.

Der Verwundete schloß deshalb die Augen und gab seinem Körper mögliche Steifheit, um das Ansehen eines Toten zu erlangen, — da füllte er sich unsonst von einer Hand erholt, — er bemerkte, wie man damit begann, in seinen Taschen nach Wertschaden zu suchen, ohne daß er selbst dies hätte verhindern können. Es mußte sich wohl etwas Verächtliches gezeigt haben, denn der Leichenräuber hielt in seiner verbredlichen Thätigkeit plötzlich ein.

„Der Teufel, Jacques, hörst Du nichts?“ rieferte eine rauhe Männerstimme. „Mir ist auch so, als komme dort vom Walde her jemand“, erwiderte der Angerufene. „Meines Dafürhaltens nach dürfte es das Beste sein, wir verduften, ehe man uns beim Kragen nimmt, Du weißt ja, was unser Wartet!“ Um die toben von dem einen geäußerte Ansicht

Rebigiert, gedruckt und verlegt von Fr. S r o h in Wackung.

Der Wurrthal-Bote. Amtsblatt für den Oberamts-Bezirk Wackung.

Nr. 97. Mittwoch den 24. Juni 1896. 65. Jahrg.

Ausgabepreis: Montag, Mittwoch, Freitag und Samstag nachmittag. Preis vierteljährlich mit „Anfuchungsblass“ in der Stadt Wackung 1 M. 20 Pf. Ausgabepreis Wackung durch Postbezug 1 M. 45 Pf., außerhalb desselben 1 M. 70 Pf. — Die Einrückungsgebühr beträgt die einpaltige Zeile oder deren Raum im Oberamtsbezirk Wackung durch Postbezug 7 Pf., für Anzeigen außerhalb des Bezirkes und für Anfrage-Anzeigen 10 Pf. für Anzeigen vom Oberamtsbezirk Wackung und im Sechskilometerverkehr 7 Pf., für Anzeigen außerhalb des Bezirkes und für Anfrage-Anzeigen 10 Pf.

Amkliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung, betreffend den Betrieb von Bäckereien und Konditoreien.

In Nachstehendem wird zur allgemeinen Kenntnis gebracht: A. Der Vorkant der Bekanntmachung des Reichskanzlers, betr. den Betrieb von Bäckereien und Konditoreien vom 1. März 1896. [Wieberholt aus Nr. 46 (25. März) und Nr. 87 (6. Juni) 1896] B. Die von dem Oberamt gemäß Min.-Verf. vom 10. März 1896 (Regbl. S. 50) auf Grund von Ziff. I Nr. 3 Abs. 1 lit. a und Abs. 3 der Bekanntmachung des Reichskanzlers getroffene allgemeine Anordnung (Zulassung von Ueberarbeit)

A. Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 4. März 1896.

Auf Grund des § 120 e der Gewerbeordnung hat der Bundesrat nachstehende Vorschriften über den Betrieb von Bäckereien und Konditoreien erlassen: I. Der Betrieb von Bäckereien und solchen Konditoreien, in denen neben den Konditorwaren auch Bäckwaren hergestellt werden, unterliegt, sofern in diesen Bäckereien und Konditoreien zur Nachtzeit zwischen achteinhalb Uhr abends und fünfenehalb Uhr morgens Gehilfen oder Lehrlinge beschäftigt werden, folgenden Beschränkungen:

1. Die Arbeitsschicht jedes Gehilfen darf die Dauer von zwölf Stunden, oder, falls die Arbeit durch eine Pause von mindestens einer Stunde unterbrochen wird, einschließlichs dieser Pause die Dauer von dreizehn Stunden nicht überschreiten. Die Paß der Arbeitsschichten darf für jeden Gehilfen wöchentlich nicht mehr als sieben betragen. Außerhalb der zulässigen Arbeitsschichten dürfen die Gehilfen nur zu gelegentlichen Dienstleistungen und höchstens eine halbe Stunde lang bei der Herstellung des Borteigs (Gefülls, Sauerteigs), im übrigen oder nicht bei der Herstellung von Waren verwendet werden. Gestreckt sich die Arbeitsschicht thatsächlich über eine längere als die im Absatz 1 bezeichnete Dauer, so dürfen die Gehilfen während des an der zulässigen Dauer der Arbeitsschicht fehlenden Zeitraums auch mit anderen als gelegentlichen Dienstleistungen beschäftigt werden.

Zwischen je zwei Arbeitsschichten muß den Gehilfen eine ununterbrochene Ruhe von mindestens acht Stunden gewährt werden. 2. Auf die Beschäftigung von Lehrlingen finden die vorstehenden Bestimmungen mit der Maßgabe Anwendung, daß die zulässige Dauer der Arbeitsschicht der Lehrlinge zwei Stunden, im zweiten Lehrjahr eine Stunde weniger beträgt, als die für die Beschäftigung von Gehilfen zulässige Dauer der Arbeitsschicht, und daß die nach Ziffer 1 Absatz 3 zu gewährende ununterbrochene Ruhezeit sich um eben diese Zeiträume verlängert.

3. Ueber die unter den Ziffern 1 und 2 festgelegte Dauer dürfen Gehilfen und Lehrlinge beschäftigt werden: a) an denjenigen Tagen, an welchen zur Verbringung eines bei Festen oder sonstigen besonderen Gelegenheiten hervortretenden Bedürfnisses die untere Verwaltungsbekörde Ueberarbeit für zulässig erklärt hat; b) außerdem an jährlich zwanzig der Bestimmung des Arbeitgebers überlassen Tagen. Hierbei kommt jeder Tag in Anrechnung, an dem auch nur ein Gehilfe oder Lehrling über die unter den Ziffern 1 und 2 festgelegte Dauer beschäftigt worden ist.

Auch an solchen Tagen, mit Ausnahme des Tages vor dem Weihnacht-, Oster- und Pfingstfest, muß zwischen den Arbeitsschichten den Gehilfen eine ununterbrochene Ruhe von mindestens acht Stunden, den Lehrlingen eine solche von mindestens 10 Stunden im ersten Lehrjahre, mindestens neun Stunden im zweiten Lehrjahre gewährt werden.

Die untere Verwaltungsbekörde darf die Ueberarbeit (A) für höchstens zwanzig Tage im Jahre gestatten. Die untere Verwaltungsbekörde darf die Ueberarbeit (A) für höchstens zwanzig Tage im Jahre gestatten, welche die Ueberarbeit (A) für höchstens zwanzig Tage im Jahre gestatten: a) eine mit dem polizeilichen Stempel versehene Kalendertafel, auf der jeder Tag, an dem Ueberarbeit auf Grund der Bestimmung unter Ziff. 3 b) stattgefunden hat, noch am Tage der Ueberarbeit mittels Durchschlochung oder Durchstreichung mit Tinte kenntlich zu machen ist; b) eine Tafel, welche in deutlicher Schrift den Wortlaut dieser Bestimmungen (I bis V) wiedergiebt.

4. An Sonn- und Festtagen darf die Beschäftigung von Gehilfen und Lehrlingen auf Grund des § 105 c der Gewerbeordnung und der in den §§ 105 c u. 105 f a. a. D. vorgegebenen Ausnahmsbewilligungen nur insoweit erfolgen, als dies mit den Bestimmungen unter den Ziffern 1 bis 3 vereinbar ist. In Betrieben, in denen den Gehilfen und Lehrlingen für den Sonntag eine mindestens vierundzwanzigstündige, spätestens am Sonnabend abend um 10 Uhr beginnende Ruhezeit gewährt wird, dürfen die an den zwei vorhergehenden Werktagen endigenden Schichten um je 2 Stunden über die unter den Ziffern 1 und 2 bestimmte Dauer hinaus verlängert werden. Jedoch muß auch dann zwischen je 2 Arbeitsschichten den Gehilfen eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens acht Stunden, den Lehrlingen eine solche von mindestens zehn Stunden im ersten Lehrjahre, mindestens neun Stunden im zweiten Lehrjahre gewährt werden.

II. Als Gehilfen und Lehrlinge im Sinne der Bestimmungen unter I gelten solche Personen, welche unmittelbar bei der Herstellung von Waren beschäftigt werden. Dabei gelten Personen unter 16 Jahren, welche die Ausbildung zum Gehilfen nicht erreicht haben, auch dann als Lehrlinge, wenn ein Lehrvertrag nicht abgeschlossen ist. Die Bestimmungen über die Beschäftigung von Gehilfen finden auch auf gewerbliche Arbeiter Anwendung, welche in Bäckereien und Konditoreien lediglich mit der Bedienung von Hilfsvorrichtungen (Krafmashinen, Beleuchtungsanlagen und dergleichen) beschäftigt werden.

III. Die Bestimmungen unter I haben keine Anwendung auf Gehilfen und Lehrlinge, die zur Nachtzeit überhaupt nicht oder doch nur mit der Herstellung oder Herstellung leicht verderblicher Waren, die unmittelbar vor dem Genuß hergestellt oder hergerichtet werden müssen (Eis, Cremes und dergleichen) beschäftigt werden.

IV. Die Bestimmungen unter I finden ferner keine Anwendung: 1. auf Betriebe, in denen regelmäßig nicht mehr als dreimal wöchentlich gebacken wird; 2. auf Betriebe, in denen eine Beschäftigung von Gehilfen oder Lehrlingen zur Nachtzeit lediglich in einzelnen Fällen zur Befriedigung eines bei Festen oder sonstigen besonderen Gelegenheiten hervortretenden Bedürfnisses mit Genehmigung der unteren Verwaltungsbekörde stattfindet.

Diese Genehmigung darf die untere Verwaltungsbekörde für höchstens zwanzig Nächte im Jahre erteilen. V. Die vorstehenden Bestimmungen treten am 1. Juli 1896 in Kraft. Während der Zeit vom 1. Juli bis 31. Dezember 1896 darf Ueberarbeit auf Grund der Bestimmung unter I Ziffer 3a für höchstens 10 Tage und Nachtarbeit auf Grund der Bestimmung unter IV Ziffer 2 für höchstens 10 Nächte gestattet werden, sowie Ueberarbeit auf Grund der Bestimmung unter I Ziffer 3b an höchstens 10 Tagen stattfinden.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers: von Boetticher. Berlin, den 4. März 1896.

B. Die nach Obigen A Ziff. I Nr. 3a zulässige Ueberarbeit in Bäckereien und solchen Konditoreien, in denen neben Konditorwaren auch Bäckwaren hergestellt werden, wird für den Oberamtsbezirk Wackung gleichmäßig folgendermaßen bestimmt: I. für die Zeit vom 1. Juli bis 31. Dezember 1896: an den 10 Tagen vor Weihnachten; II. für das Kalenderjahr 1897: an 2 Tagen vor dem Osterfest, an 2 Tagen vor der Konfirmation, an 1 Tag vor dem Pfingstfest.

Die hiernach pro 1897 nicht allgemein festgestellten weiteren 4 Ueberarbeitstage werden für unvorhergesehene Ereignisse, die einen erhöhten Bedarf an Backwaren im Gefolge haben, vorgelesen.

Außerdem haben nach oben A I Ziff. 3b die Arbeitgeber das Recht I. für die Zeit vom 1. Juli bis 31. Dezember 1896 an 10 weiteren Tagen. II. für das Kalenderjahr 1897 an 20 weiteren Tagen Ueberarbeit zu lassen und zwar nach Bedürfnis und Auswahl des einzelnen Arbeitgebers; hierbei sind aber die oben A I Ziff. 3b bis Ziff. 5 gegebenen Vorschriften genau einzuhalten; auch ist wohl zu beachten, daß die nach obigen Bestimmungen A I Ziff. 1—3 eingeschränkte Arbeitszeit der Gehilfen und Lehrlinge an Sonn- und Festtagen auch durch Ausnahmebewilligungen im Sinn der §§ 105 c und 105 f der Gewerbeordnung oder auf Grund von § 105 c der Gewerbeordnung nicht über das oben angegebene Maximum erhdrt werden darf.

Den 22. Juni 1896. R. Oberamt. Käiber.

Die Schultheißenämter

werden beauftragt, Vorstehendes alsbald in den Gemeinden in der für die Verfündigung ortspolizeilicher Vorschriften üblichen Weise (Minist.-Verf. vom 9. Januar 1872, Regbl. S. 16) bekannt zu machen und Vollzugsbericht binnen 5 Tagen hieher zu erstatten. Den 22. Juni 1896. R. Oberamt. Käiber.

Bekanntmachung.

Die Maul- und Klauenseuche in Sulzbach und Schleißweiler ist wieder erloschen. Den 22. Juni 1896. R. Oberamt. Frommelt, W.

Rechnungsformulare in verschiedenen Größen hält vorrätig und fertigt an die Buchdruckerei von Fr. Stroch.

Gesundheitszeugnis der Fleischschau vorrätig in der Buchdruckerei v. Fr. Stroch.

Der Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamts-Bezirk Backnang.

Mr. 98.

Freitag den 26. Juni 1896.

65. Jahrg.

Abgabe: Montag, Mittwoch, Freitag und Samstag nachmittag. Preis vierteljährlich mit „Unterhaltungsblatt“ in der Stadt Backnang 1 M. 20 Pf. im Oberamtsbezirk Backnang durch Postbezug 1 M. 45 Pf., außerhalb desselben 1 M. 70 Pf. — Die Einrückungsgebühr beträgt die einpaltige Zeile oder deren Raum für Anzeigen vom Oberamtsbezirk Backnang und im Zehnkilometerbezirk 7 Pf., für Anzeigen außerhalb des Bezirkes und für Anfrage-Anzeigen 10 Pf.

Amliche Bekanntmachungen.

betr. den Bezug von Tuberkulin zum Zwecke der Feststellung der Tuberkulose (Pestlucht) beim Rindvieh.
Aufolge Erlasses des k. Ministeriums des Innern vom 29. v. Ms. (Min. Amtsbl. S. 161) wird nachstehendes zur allgemeinen Kenntnis gebracht: Um den Bezug des Koch'schen Tuberkulins, welches sich als ein geeignetes Hilfsmittel zur Feststellung der Tuberkulose (Pestlucht) beim Rindvieh erweisen hat, zu erleichtern, ist die Einrichtung getroffen worden, daß dasselbe von dem bakteriologischen Laboratorium des Medizinalkollegiums beschafft und an die Tierärzte des Landes zu ermäßigten Preisen abgegeben wird.

- Dabei sind folgende Bestimmungen maßgebend:
- a) das Tuberkulin darf nur für Impfungen von Vieh innerhalb des Landes verwendet werden, wozu sich der Besteller schriftlich zu verpflichten hat;
 - b) das Tuberkulin wird in konzentrierter Form in Mengen von 5 ccm, sowie in den für die Injektion fertigen Mischungen von 0,5 ccm für ein erwachsenes Rind, von 0,3 ccm für junge Rinder bis zu etwa 2 Jahren und von 0,1—0,2 ccm für Kälber mit je 9 Teilen 0,5%igem Karbolwasser, abgegeben;
 - c) der Preis ist bis auf Weiteres festgesetzt: bei der Abgabe in konzentrierter Form auf 20 Pf. pro ccm, bei der Abgabe in Mischungen auf 20 Pf. pro Dosis, je einschließlic Glas und Packung. Das Porto geht zu Lasten des Empfängers;
 - d) jeder Sendung wird eine Anweisung zur Ausführung der Impfung nebst Belehrung über die Bewertung der Impfergebnisse beigelegt werden;
 - e) die Tuberkulin besitzenden Tierärzte sind gehalten, über das Ergebnis der Impfung durch Ausfüllung eines ihnen zugehenden Formulars nach Ablauf des Kalenderjahres und spätestens bis 15. Januar des folgenden Jahres an das Medizinalkollegium, Tierärztliche Abteilung, Bericht zu erstatten.
- Hienach wollen sich die Interessenten im Bedarfsfalle an die Tierärzte wenden, welche das Weitere einleiten werden. Die Ortsvorsteher haben Vorstehendes in den Gemeindebezirken noch besonders bekannt zu machen.
- Backnang, den 23. Juni 1896. K. Oberamt. Kälber.

Bekanntmachung.

Die Maul- und Klauenseuche in Oppenweiler ist wieder erloschen.

Backnang, den 25. Juni 1896. K. Oberamt. Frommelsb. W.

Diebstahl-Anzeige.

In der Nacht vom Freitag den 19. Juni auf Samstag den 20. Juni d. J. wurden dem Bauern Gottlob Heller von Mittelbrüden, Gde. Oberbrüden, 3 an seiner Postpresse hängende Samen in Werte von 1 M. 60 Pf. gestohlen. An dem Worb zweier Samen ist der Name des Eigentümers G. H. und an der dritten der Name des Vaters des Eigentümers J. H. eingegraben. Es wird um Fahndung nach dem Thäter und sachdienliche Mitteilung erlucht.

Amtsanwalt:
Dr. Pfander.

Holz-Verkauf.

Am Freitag den 3. Juli, vormittags 8 Uhr in der Hammerhütte bei Siebersbach aus Staatswald II 6 Heidenbühl, III 6 Pfaffensteig, 7 Schürwiese, IV 6 Strohau: 55 St. Hopfenhangen IV. Kl. Nm.: 17 eichene Prügel, 4 buchene Scheiter, 3 buchene Prügel, 120 eichene, 2 Nadelholz-Neisprigel, 40 Buch. und ca. 900 Wellen Größelreis.

Nachmittags 3 Uhr: in der Wirtschaft zur Platte von Sanzenbacher aus Staatswald IX Fuchshau, X Backnangerwald, 7 Brandplatte, 8 Platte, 10 Singshof, 11 Seehau: Hopfenhangen: 45 Il., 90 III., 175 IV. Kl. Rebbeden: 345 I. Kl., 227,5 Am. eichene Schälprügel, 25 eichene und ca. 1000 Wellen Größelreis.

Bekanntmachung.

betreffend den Betrieb von Bäckereien und Konditoreien.
Auf die Bekanntmachung des Reichsanlagers wegen obenerwähnten Geschäftsbetriebes vom 4. März 1896 hat das K. Oberamt bezüglich der zulässigen **Ueberarbeit bei genannten Gewerben vermäßig Erlasses** vom 22. Juni d. J. im **Murrthalboten Nr. 97** für den Oberamtsbezirk Backnang eine gleichmäßige Zeit bestimmt und werden die Interessenten auf fraglichen Erlass noch besonders unter dem Bemerken aufmerksam gemacht, daß fragliche Bestimmungen am 1. Juli 1896 in Kraft treten.

Fen 25. Juni 1896. Stadtschultheißenamt.
G. d.

Aufforderung zur Steuerzahlung.

Die hiesigen steuerpflichtigen Einwohner werden aufgefordert, ihre pro 1. Quartal 1896/97 (30. Juni 1896) verfallene Staats- und Gemeindesteuer — 1/4 des vorjährigen Steuerbetrags — im Laufe dieses Monats auf dem Rathaus zu entrichten.

Den 23. Juni 1896. Stadtschultheißenamt.
G. d.

Wegbau-Akkord.

Es sollen 2 Feldwegstrecken mit einer Länge von ca. 515 Meter chauffiert werden. Der Vorschlag beträgt:

1) die Erdarbeiten	312 M. 50 Pf.
2) die Chauffierungsarbeiten zus.	1476 M. 84 Pf.
zusammen 1789 M. 34 Pf.	

Die Verfallordner findet am **Montag den 29. d. Mts., nachmittags 4 Uhr,** auf hiesigem Rathaus statt, wozu Uebernehmungslustige eingeladen sind. Gemeinrat.

werde, dem die Ruhe zu eigenen sei. Die kleinen Betriebe werden von der eigenen Familie versehen und der Lebenslauf bedeute für sie ein widerwilliges Verbot der eigenen Arbeit. So flohe die Regierung den Mittelstand von sich ab, die Sozialdemokratie aber machte sie immer begehrlicher. Er beantragte die Resolution an die Regierung dahingehend, daß die Versammlung gegen den Lebenslauf um 8 Uhr protestiere, dagegen um einen solchen bei den Großbetrieben und Bagaren bitte. Dem Zentralvorstandes solle ein Antrag betr. eine diesbezügliche Petition an den Bundesrat vorgelegt werden. — Die Resolution und der Antrag werden nach der Sch. Post einstimmig angen. Ueber die Lage des Bäckergewerbes in Bezug auf Schleuderkonkurrenz und Submissionswesen berichtet Hr. Maier-Mün., empfohlen gegen diese Schäden wird die Zwangsorganisation als Universalmittel. Hr. Hierer-Mün. bezeichnet die Einführung von Arbeitsbücher als unerlässlich. Nach weiteren Anträgen wurde Stuttgart als nächster Vorort gewählt und dann die Verhandlungen geschlossen, denen dann das Mittagmahl und die weiteren Erholungsgeheimnisse folgten.

Landwirtsch., 23. Juni. Bei dem am Sonntag in Marfagöringen stattgehabten Feste der Einweihung der Standarte der dortigen Feuerwehr, anlässlich ihres 35jähr. Bestehens, kam es auf dem Festplatze zwischen dem Personal der Wirte aus einem geringfügigen Anlaß zu Streitigkeiten, wobei der led. Aug. Häder von dort, dem verh. Küfer Johs. Häffner von Sternfels, wohnh. in Stuttgart, mehrere gefährliche Schläge mittels eines Messers versetzte, wobei die Spitze abbrach und Häffner schwer verletzt in das dort. Spital verbracht werden mußte. Für das Leben des Verletzten ist Gefahr vorhanden. Der Thäter wurde verhaftet und an das k. Amtsgericht hier eingeliefert. * Die kürzlich in Cannstatt verstorbenen Witwe des früheren Oberamtmanns und Regierungsrats Kegel hat nach Abzug verchiedener Legate die Stadt Cannstatt als Erbin ihres ziemlich bedeutenden Vermögens eingetret.

Miel, 22. Juni. Den neuesten Bestimmungen zufolge verläßt der Kaiser und die Kaiserin an Bord der „Hohenzollern“ am 29. d. M. Kiel. Beide Majestäten begeben sich nach Wilhelmshafen, um dort dem Stapellauf des „Grafen Preußen“ beizuwohnen. Während der Kaiser nach dem Stapellauf am 1. Juli die Nordlandreise antritt, kehrt die Kaiserin vorerst auf kurze Zeit nach dem neuen Palais zurück.

Staatsminister Dr. v. Bülow telegraphierte von Kiel aus an das Reichsamt der Innern, daß das Börsengesetz vom Kaiser vollzogen worden sei und veröffentlicht werden könne.

* Die Einweihung des **Bismarckturms** fand, wie aus Öttingen berichtet wird, am 18. Juni statt.

* Der Großherzog von Baden hat bei der Einweihung eines Kriegedenkmals in **Waldheim**, die am Sonntag stattfand, eine Rede gehalten, in der er in seiner offenen und energiegelassen Weise folgende Worte sagte: „Ich fühle mich veranlaßt, der Stadt Waldheim meinen Dank zu sagen für die heutige Feier, die den Abschluß bildet der Feiern anlässlich des 25jährigen Friedensschlusses, eine Denkmaleinweihung, die das Ziel hat, der Zeiten zu gedenken, die wir heute und immer in Herzen haben. Wir danken Gott, die Zeit erlöst zu haben, wo das Reich gegründet wurde mit dem Blute der deutschen Soldaten. Allenhalben ist diese 25jährige Gedächtnisfeier gefeiert worden in verschiedenem und mannigfaltiger Weise. Dieses ist dankbar zu begrüßen. Sie wissen, daß vor wenigen Tagen eine Feier begangen wurde, ein Denkmal einzuweihen, das der Nation gewidmet ist, welchen Akt der Kaiser leitete und die den Abschluß einer Zeit bildet, derer wir heute in Dankbarkeit gedenken. Aber

was sollen die Folgen dieser Feiern sein? Das ist es, was uns sorgfältig beschäftigt. Wir wollen geloben, festzuhalten, was gegründet ist. Wir wollen wir das thun? Das ist eine schwere Frage. Nicht gegen die Feinde außerhalb, sondern gegen die im Innern des Deutschen Reiches wollen wir ankämpfen. Wir wollen erhalten, was geschaffen ist, fest zusammenhalten, mögen die Angriffe kommen woher sie wollen und von Leuten ausgehen, welche es auch immer seien. Wir wollen die Ordnung aufrecht erhalten, denn die Ordnung aufrecht zu erhalten ist der Segen der Nation. Das Gegenteil ist Unglück und Vernichtung, es ist der Mangel an Treue zum Reich. Darum rufe ich Ihnen zu: Halten Sie getreu und fest zu Kaiser und Reich. Wirten Sie dahin, daß das, was die Kräfte im Felzuge 1870/71 geleistet, als Vorbild dienen soll. Freiheit ist Ordnung. Ich betone dies um so fester, da dies heutzutage angefochten wird. Die Ordnung muß aufrecht erhalten werden. Heute nach 25 Jahren begegnen wir Neuerungen, die das Gegenteil erstreben. Gott behüte uns vor dem Mangel an Hingebung zu Kaiser und Reich, vor dem Mangel an Liebe, die alles übertragen muß. Nur in der Liebe können wir uns kleinlicher Dinge entschlagen. Das ist es, was ich Ihnen an dieser Stelle zurufe: Halten Sie getreu und fest an dem Glauben, was wir seiner Zeit errungen, dem deutschen Vaterlande.“ Der Großherzog schloß mit den Worten: „Ich nehme an, daß alle, welche hier anwesend sind, mir zustimmen in dem, was ich eben gesprochen. Halten Sie fest zusammen, damit das Reich bestehn, und stimmen Sie alle ein in den Ruf: Der deutsche Kaiser, unser Kriegsherr, der bestmöglic ist, das Reich zu erhalten, zu schützen und zu vergrößern, er lebe hoch!

Deutscher Reichstag, 22. Juni. Das Ansehengesetz für den Nachtragset wurde endgültig angenommen. Es folgt die Weiterberatung des bürgerlichen Gesetzes. Bei den aus dem zweiten Buch rüchständigen §§ 604 ff. betr. „Dienstvertrag und Werkvertrag“, bekräftigt St. abhagen (soz.) die Anträge Auer, welche die rechtliche Stellung der Arbeitnehmer günstiger gestalten wollen. Insbesondere soll das Trudsystem verboten werden. Geh. Rat Struckmann legt seine Bedenken gegen den Antrag Auer dar; man könne das Verhältnis des Gesindes nicht mit demselben Maße messen, wie dasjenige der gewerlichen Arbeiter. Ebenso wenig könne man alle Vorschriften der Gewerbeordnung auf die Hausindustriellen übertragen. Gröber (Jr.) und C. C. C. (nat.-lib.) sprechen ebenfalls gegen die Anträge Auer. Das Haus tritt Johann in die Abstimmung über den ersten Paragraphen der Anträge Auer ein. Eine Anzahl sozialdemokratischer Anträge werden abgelehnt. Der sog. „dem. Antrag zu § 609a, wonach die obligatorische Krankenversicherung auf die Dienstboten ausgedehnt werden soll, wird in namentlicher Abstimmung mit 189 gegen 25 Stimmen bei 4 Stimmenthaltungen abgelehnt. Eine Reihe weiterer sog. Anträge zu den folgenden Paragraphen wird gleichfalls abgelehnt. Die §§ 604—641, Dienstvertrag und Werkvertrag, werden gemäß den Beschlüssen der Kommission unter Ablehnung sämtlicher von den Sozialisten gestellten Amendements angenommen. Frhr. v. Mantuffel (Fnl.) beantragt nunmehr, die Beratung des bürgerlichen Gesetzes abzubrechen und zunächst die Schlußabstimmung über die Gewerbeordnungsnovelle vorzunehmen. Diese wird in namentlicher Abstimmung mit 163 gegen 57 Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen angenommen.

* Ein **Mangel an Telefonnummern** macht sich gegenwärtig in den Stadt- und Fernsprekämtern **Berlins** bemerkbar. Die kaiserliche Ober-Postdirektion hat die Liste sämtlicher vorgemerkter Bewerberinnen bereits erschöpft und logar bereits Annoncen erlassen, um Neubewerbungen herbeizuführen.

Augsburg, 23. Juni. Die „Augsb. Postg.“ meldet aus München: Die deutschen Mühlenbesitzer wollen an den Reichstag eine Petition richten, welche die Einführung einer progressiven Produktionssteuer für die größeren Betriebe bezweckt. Die Petenten sind Besitzer von kleineren Mühlen und wollen sich so der erdrückenden Konkurrenz durch die Großbetriebe erwehren.

Griechenland.
Athen, 23. Juni. Einige Offiziere des französischen Kriegsschiffes „Neptun“ wurden heute früh in Kanea auf dem Quai, wo sie spazieren gingen, durch Türken, welche den Versuch machten, sie zu überfallen, beschnitten. Der französische Konful ist bei dem Gouverneur in energischer Weise vorstellig geworden.

Mittelamerika.
* Wie die „Hamb. Börsen.“ meldet, bestätigt sich die von New-York aus verbreitete Nachricht über den Ausbruch einer Revolution in **Quatemala** nicht. Auf mehrere von Hamburger großen Firmen nach Guatemala gerichtete telegraphische Anfragen sei die Nachricht eingegangen, daß in Guatemala alles ruhig sei.

Handel, Gewerbe & Landwirtschaft.
Backnang, 24. Juni. Heute früh wurde durch die Polizei die auf den Wochenmarkt gebrachte Butter wegen. Zwei der Verkäuferinnen mußten zur Anzeige gebracht werden, weil ihre Ware zu leicht befunden wurde.

Landesproduktbörse.
In der abgelaufenen Woche hat sich am Getreideweltmarkt nichts geändert. Die Forderungen von Amerika und Rußland sind gleich geblieben. Der Markt war ein sehr beschränkter. Die Inlandsprodukte sind schwach befragt, bei beschränkter Preisen. Die Getreidearten scheinen günstige zu sein; in Württemberg haben einzelne Landstriche durch Wolkendünge und teilweise Hagelschlag stark gelitten.

Wir notieren per 100 Kilogr.:
Weizen, Kaplata 17 M. 25 Pf., Numm. 16 M. 20 Pf., Ilfa 16 M. 50 Pf., Kernen Oberländer Ia. 18 M. 75 Pf., Haber ruff. 15 M., Mais Kaplata 10 M.

Wollmarkt.
Kirchheim u. T., 22. Juni. Das dem Verkauf ausgelegte Quantum Wolle übersteigt das des Vorjahrs. Bis jetzt ist jedoch nur wenig Leben im Geschäft. Deshalb sind heute nicht mehr als 100 Ztr. verkauft worden. Die Preise bewegen sich zwischen 102 u. 117 M. pro Ztr. — 23. Juni. Zweiter Wollmarkttag, Verkauf klar. Preise, die gestern höher waren als im Vorjahr, gehen heute etwas zurück.

Gestorben:
In Stuttgart: Karl Frank, Agl. Hofspeibitzer, Sali Sonthheimer, Pauline v. Mayersbach, Oberkfeut. Wwe. — Hermann Geiger, Schultheiß, Altdorfhausen. L. Graf, Privatier, Gmünd.
In der Liste der in den Vereinigten Staaten verstorbenen Württembergers befindet sich:
Barbara Magdalena Leib, geb. Ebinger, von Zwillinghausen O. M. Marbach, 54 J., in Philadelphia.

Neueste Nachrichten.
Heilbronn, 24. Juni. Der Reichstreiber Robert Weisberger von Nordheim O. M. Brackenheim wurde vom Agl. Schupricht hier wegen Straßenraub zu der Zuchthausstrafe von 5 Jahren und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von 5 Jahren verurteilt. Weisberger ist berjenige Bürsche, der kürzlich zur Nachtzeit einen Mann aus Heilbronn traf, welcher den Weg verfehlt hatte und sich erbot, ihm den rechten Weg zu zeigen. Der Mann trag in ein Säckchen eingebunden verschiedene Lebensmittel bei sich, welche ihm Weisberger aus der Hand riß und damit das Weite suchte, statt dem Mann den Weg zu zeigen.

folte, hatte sich Burmüller schon zeitig im Hause Blondel's in so sorgfältig gewählter Kleidung und Verschönerung seines äußeren Menschen, daß man ihn wirklich für einige Jahre jünger halten konnte, hatten doch sogar Haupt- und Barthaar eine kleine Nachhilfe zur Verjüngung sich gefallen lassen müssen.
Nach kurzer Begrüßung Eugenien's, die ihm heute Abend offiziell als Braut vor Zeugen zugesprochen werden sollte, hatte er sich zu deren Vater in das Comptoir begeben. Er fand den Fabrikherrn, wie immer, kühl, höflich, stolz und unnahbar, trotz seines freundlichen Lächelns und vertraulichen Begrüßung; mit derselben leichten Handbewegung wie bei früheren Gelegenheiten bot der Fabrikherr Burmüller einen Sessel an, nichts verriet, daß um diese beiden Männer sich bald ein Band der Blutsverwandtschaft schlängen sollte und man konnte Burmüller deutlich anmerken, daß ihm die Situation höchst unbehaglich war.
„Sie kommen um die Erfüllung meines Verprechens zu fordern, Herr Burmüller,“ sagte der Fabrikherr nach kurzer Pause. „Wohlan ich bin dazu bereit und heute noch vor Zeugen Ihnen meine Tochter zu versprechen, doch gebe ich Ihnen nodmals zu Erwägung, ob es Angehtsich der jetzt herrschenden Kriegszeit und ganz besonders mit Rücksicht auf den heutigen Tag, der für unser Vaterland eine Schmach bedeutet und jeden Patrioten tief ins Herz hinein schmerzlic berühren muß, es nicht besser wäre, wenn die eigentliche Feier noch um einige Zeit verschoben würde; meine Landesteile werden es mir sehr verargen, wenn ich so wenig Aufseht für unser teures Vaterland an den Tag lege, daß ich seinen schmerzlichen Tag in Lustbarkeit und Freude in meinem eigenen Hause aufgeben lasse.“

Friede.

Erzählung aus dem deutsch-französischen Kriege. (Fortsetzung.)
6. Kapitel.

Die Welt hatte wieder von der Kunde, „der stolze Kaiser der Franzosen, Napoleon III. ist gefangen worden bei Sedan.“ Das glanzvolle französische Kaiserthum ist zum zweiten Male in einem Jahrhundert von deutschen Heeren in Trümmer geschlagen worden.

Der 2. September 1870 wird für alle Zeiten, so lang es überhaupt wohl eine Weltgeschichte giebt, in der Geschichte ein Marstein für das jegige Geschlecht und die noch kommenden Geschlechter sein; die darauf verzeichneten herrlichen Erfolge ein Ruhmesblatt in der deutschen Geschichte bilden. Jubel aller Orten in Deutschland über die stolze Kunde, Erlösung von schwerer Sorge und Befreiung über den Ausgang des mörderischen Kriegs waren die Zeichen, unter dessen Bann damals ganz Deutschland stand, während auf Seiten seines ebenbürtigen Gegners arge Enttäuschung und vielfach blinde Wut eine gewisse Stagnation zulehnen. Das jähe Erwachen der Franzosen aus ihrem Siegesträumen wirkte depressiv bis in die untersten Schichten des Volkes und es bedurfte harter Weismittel der damaligen Machthaber, um völlige Anarchie zu verhindern, und zu den ungläublichsten Lügenberichten mußte gegriffen werden, um das Volk über die wahre Lage und den Stand des Krieges hinwegzuführen, und was darin geleistet worden ist, wir wissen es, die Geschichte lehrt es uns.

In Elsch-Lothringen, diesem unglücklichen Länderstrich, der die ersten Schläge des Krieges in seiner ganzen Härte auszuhalten gebot, hatte man sich gleichfalls trotz der ersten Niederlage noch immer der Hoffnung hingehangen, daß Frankreich schließlich doch noch als Sieger aus dem

Kampfe hervorgehen werde; der Glaube an die Glorie Frankreichs war noch ein unentweichter, als aber die Kunde von Sedan zu ihnen kam, die deutschen Heere unaufhaltsam in ihrem Siegeslauf vordrangen, da wurde wohl mancher Französisch-Lothringens von banger Hoffnung ergriffen und die Ungewißheit über das zukünftige Geschick des Landes lähmte Handel und Wandel.
Aber sonderbar, im Hause des Fabrikherrn Maurice Blondel's, über dessen franzosenfreundliche Gesinnung in ganz Deutschland und darüber hinaus kein Zweifel bestand, feierte man gerade heute am 2. September, wo der Telegraph in alle Welt den Fall Napoleons und den bedeutenden Sieg des deutschen Heeres verkündete, ein frohes Familienfest — die Verlobung Eugenie Blondel's mit dem ehemaligen Fabrikleiter Burmüller.
Erregte schon die Wahl des Zeitpunktes für diese Feierlichkeit einiges Befremden, so war dies noch mehr der Fall hinsichtlich des Brautpaars selbst. Eugenie, die hübsche, junge lebenslustige Tochter des für den reichsten Mann gelähnten Fabrikherrn sollte als die Braut eines Mannes gelten, welcher sie an Lebensjahren weit überholte, über dessen „Wohler“ die Meinung vollständig unklar war, und dessen persönliche Vorzüge nichts weniger als angenehme waren, mit einem Worte, der sich von Eugenie wie der Tag von der Nacht unterschied, und doch war dem so.

Wenige Tage vorher war es plötzlich bekannt geworden und wurden auch schon die Vorbereitungen für das Fest getroffen, glückseligsten Geschicks sah man den ehemaligen Fabrikleiter im Hause verloben, er war ganz der überglückliche Bräutigam, welcher ein holdes Weibchen als sein Höchstes erlangen und sich dessen Besitz erfreut. Und heute am eigentlichen Verlobungstage, der im engsten Familienkreise und nur im Weisem weniger geladener Gäste, Dienstherrn Honorationen, keine Würdigung finden

reguliert, gedruckt und verlegt von Fr. Trost in Backnang.

Altertums-Verein.

Montag den 29. Juni (Peter und Paul) Versammlung in Murrhardt.
Um 1 Uhr Abgang vom dortigen Bahnhof auf den Linderst zur Besichtigung der neuesten Rimesforschung.
Um 1/4 Uhr im Stern Vortrag des Herrn Defan Klemm: die Kaiserurkunde über den Murrhardter Bannfort vom Jahr 1027.
Zu zahlreicher Beteiligung werden die Mitglieder und sonstige Freunde der Sache ergebenst eingeladen.
Backnang, den 22. Juni 1896.

Der Vorstand.

Badplätze befr.

- Solche sind:
- | | |
|--------------------------------|--|
| 1) für Erwachsene | Schwimmer: Burgberg; Nichtschwimmer: Steinertain, am Fußweg gegen Steinbach, am Wehr des Werksbesizers Rapp, |
| 2) für junge Leute (Lehrlinge) | Mädchen: unter der Walle, in der Altmurr, am Scheitelrain und hinter Bommers Anwesen. Knaben: am Wehr von Rapp, am Wehr des Müllers Kahper im Wiesel und an der Gottlob Häuser'schen Brücke. |
| 3) für Schüler. | |
- Die übrigen Stellen sind verboten. Baden von 14 Jahren an müssen mit Badhosen versehen sein. Jeder Unfug oder Beschädigungen wird bestraft.
Den 25. Juni 1896. Stadtschultheißenamt.
G. d.

Liegenchafts-Verkauf.

Geinrich Schauer, Wagner hier, bringt am **Montag den 29. d. M., mittags 1/2 10 Uhr,** fein Anwesen, bestehend in:

Anteil an:
einem Hof. Wohnhaus mit Hofraum, einer Hof. Holzhütte daran mit Hofraum, zwei Hof. dreibarnigen Säeuern mit Hofraum, zwei Wald- und Nachhäusern mit Hofraum und einer Scheuer mit Hofraum, sowie

3 a 05 qm Gemüsegarten,
1 ha 55 a 88 qm Acker,
25 a 46 qm Wiesen,
1 ha 21 a 80 qm Waldungen

auf hiesigem Rathaus zum zweiten- und letztenmal im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf.
Die Gebäulichkeiten, mit eingerichteter Wagnerwerkstätte, sind in gutem, bauwürdigen Zustande und kann der Wagnerhandwerksbetrieb mit erworben werden. Die Zahlungsbedingungen sind sehr günstig. Liebhaber werden mit dem Anfügen eingeladen, daß an obigem Termin auch ein fester Kauf abgeschlossen werden kann.
Den 25. Juni 1896. Murrhardt.
Murrhardt.



Stammholz-Verkauf.

Stammholz-Langholz: 24 St. III. Kl. mit 25,45 Fm., 121 St. IV. Kl. mit 60,85 Fm., 402 St. V. Kl. mit 57,11 Fm. haben zu verkaufen
Gebr. Oettinger.